

Allgemeine Geschäftsbedingungen der team energie GmbH & Co. KG für die Belieferung mit Strom

1. Vertragsbeginn / Lieferbeginn

1.1 Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch die schriftliche Bestätigung des Stromliefervertrages unter Nennung des Lieferbeginns durch die team energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „team“) zustande.

1.2 Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist eine jährliche Mindestabnahmemenge von 50 kWh und eine Höchstabnahmemenge von 100.000 kWh für eine Belieferung basierend auf einem Standardlastprofil in Niederspannung. Weitere Voraussetzung bei einem Lieferantenwechsel ist, das team die Kündigung des bisherigen Stromvertrages von dem Vorlieferanten vorliegt.

1.3 Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat.

1.4 Bei Auswahl des Produktes teamstrom bronze verlängert sich der Vertrag ohne Kündigung um weitere 12 Monate.

2. Umfang und Durchführung der Lieferung

2.1 team ist verpflichtet dem Kunden dessen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an seine vertraglich benannte Entnahmestelle zu liefern. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Versorgung entfällt die Leistungspflicht, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschl. des Netzanschlusses handelt. team ist nicht zur Lieferung verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Liefertermin gesperrt ist.

2.2 team wird ebenfalls von der Leistungspflicht befreit, wenn die Erfüllung der Leistungspflicht durch unvorhersehbare Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, wesentlich erschwert oder unmöglich ist, wie z. B. bei Vorliegen von höherer Gewalt, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen.

2.3 Der Kunde wird den Strom lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

3. Unterbrechung der Lieferung / Kündigung

3.1 team ist berechtigt, die Lieferung sofort einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung und Beeinflussung der Messeinrichtungen verwendet („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

3.2 Gleiches gilt bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mindestens zwei Abschlägen oder der Abschlussrechnung.

3.3 Die Versorgung darf nicht unterbrochen werden, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Verstoßes bzw. des Verzuges stehen oder der Kunde glaubhaft darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass die Verpflichtungen zeitnah vollumfänglich erfüllt werden.

3.4 Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und die Beauftragung des Netzbetreibers drei Werktage vorher unter Angabe des Zeitpunktes angekündigt.

3.5 Die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen.

3.6 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall des Stromdiebstahls nach Ziffer 3.1 vor. Bei Zahlungsverzug nach Ziffer 3.2 ist team zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die Kündigung bereits zwei Wochen im Voraus angedroht wurde.

4. Zahlungsbestimmungen / Sicherheiten

4.1 Die Bezahlung kann durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

4.2 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung.

4.3 Wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, kann team angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ergreifen. Sofern team erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag einziehen lässt, werden dem Kunden die hierfür entstandenen Kosten gemäß der unter <https://teamstrom.de/Info/AGB> abrufbaren oder auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

4.4 Bei Einwänden gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen darf der Kunde nur Zahlungen aufschieben oder verweigern, wenn ernsthaft die Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum. Dies gilt nur, solange durch eine Nachprüfung nicht festgestellt ist, dass die Messeinrichtung ordnungsgemäß funktioniert.

4.5 Aufrechnungsrechte können vom Kunden nur dann geltend gemacht werden, wenn team seine Gegenansprüche anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt sind.

5. Abrechnung / Abschlagszahlungen

5.1 Die Menge des gelieferten Stromes wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtung wird vom Messdienstleister, Netzbetreiber, von team oder auf Verlangen von team oder des Netzbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können diese Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so können team und/oder der Netzbetreiber den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder rechnerisch abgrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

5.2 Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen. team berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs und/oder der Abrechnung der vergangenen 12 Monate nach billigem Ermessen. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, ist team auch zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

5.3 Zum Ende jedes von team festgelegten Abrechnungsjahres und zum Ende des Lieferverhältnisses wird von team eine Rechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder der zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 2 EnWG bleiben unberührt. Abweichend von der jährlichen Abrechnung bietet team auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungsstellung an. Für jede unterjährig zu erstellende Rechnung wird dem Kunden die hierfür entstandenen Kosten gemäß der unter <https://teamstrom.de/Info/AGB> abrufbaren oder auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste in Rechnung gestellt.

6. Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

6.1 team darf monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist, sowie wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründeten Fällen.

6.2 Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes bzw. wenn kein vorhergehender Abrechnungszeitraum besteht nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Wenn der Kunde glaubhaft macht, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

6.3 Wenn der Kunde keine Vorauszahlung leisten kann oder möchte, dürfen wir in angemessener Höhe eine Sicherheit verlangen. Die Barsicherheiten werden mit dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst. Wenn der Kunde mit den Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug ist und nicht nach erneuter Aufforderung unverzüglich zahlt, darf team die Sicherheit verwerten. Die Sicherheiten werden unverzüglich an den Kunden zurückgegeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden darf.

7. Preisbestandteile / Änderung Konditionen

7.1 Der Kunde bezahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Hierin enthalten sind die Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb (sofern diese Kosten team vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), Konzessionsabgaben, Stromsteuer, Nutzungsentgelte (einschließlich Blindstrom), gesetzlich veranlasste Belastungen, Umlagen, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgen, das an das Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie

team energie

die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV. Hinzu kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

7.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann team hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen - z.B. der Wegfall einer anderen Steuer - sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

7.3 team ist verpflichtet, den Grundpreis und den Arbeitspreis nach Ziffer 7.1 - mit Ausnahme der zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen sowie der gesetzlichen geltenden Umsatzsteuer durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen nach § 315 BGB anzupassen. Diese Anpassung kann gerichtlich überprüft werden. Änderungen der Preise sind erstmalig nach Ablauf der Energiepreis-Garantie und nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich. Diese Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn team dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von team in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

7.4 Bei den von team angebotenen Stromprodukten mit Preisgarantie sind die Preisänderungen für die im Vertrag vereinbarte Dauer wie folgt ausgeschlossen:

- Energiepreisgarantie: hier werden die Kosten für Strom und die Vertriebskosten garantiert, die weiteren Preisbestandteile werden zum garantierten Preis hinzugerechnet.
- Eingeschränkte Preisgarantie: hier sind die Kosten für Strom und die Vertriebskosten sowie die Netznutzungsentgelte inkl. aller Netzbetreiberkosten für Messen, Ablesung und Abrechnung garantiert, neue Abgaben, Umlagen und Steuern werden zum garantierten Preis hinzugerechnet.
- Volle Preisgarantie: garantiert sind hier alle Preisbestandteile außer die gesetzlichen Steuern.

8. Umzug des Kunden

8.1 Bei einem Umzug des Kunden sind der Umzug sowie die neue Anschrift team mit einer Frist von zwei Wochen zum Auszugstermin in Schriftform mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung des Kunden verspätet oder gar nicht, haftet er gegenüber team für den nach seinem Umzug erfolgten Strombezug Dritter.

8.2 Beim Umzug bleibt der Vertrag bestehen und wird an der neuen Lieferadresse zum garantierten Energiepreis fortgeführt.

9. Haftung

9.1 Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung erleidet, haftet team nicht, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. team weist darauf hin, dass in diesem Fall ein Anspruch gem. § 18 NAV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden kann.

9.2 Die Haftung von team sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten)

10. Einwilligung zur Bonitätsprüfung und Datenschutz

10.1 Der Kunde stimmt einer Übermittlung erhobener personenbezogener Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung, über nicht vertragsgemäßes Verhalten sowie zur Bonitätsprüfung an ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst, zu.

10.2 team verarbeitet die Daten seiner Kunden nach den Regeln der europäischen und der deutschen Datenschutzgesetze, d.h. nur, soweit und solange team diese für die Erfüllung eines Vertrages mit dem Kunden oder zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen, die auf Kundenanfrage erfolgen, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Ferner wenn der Kunde eine entsprechende Einwilligung in die Verarbeitung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) oder die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von team

oder Dritten erforderlich ist, z.B. in folgenden Fällen: Geltendmachung von Ansprüchen, Verteidigung bei Rechtstreitigkeiten; Erkennung und Beseitigung von Missbrauch; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Sowie Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO), oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere auch zu den Rechten als Betroffener werden unter www.team.de/datenschutz bereitgehalten.

11. Streitbelegungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann der Verbraucher ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn zuvor keine beidseitig zufrieden stellende Lösung gefunden wurde. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu dem Bereich Elektrizität ist über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur erhältlich, Postfach 8001, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.

12. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (team energie GmbH & Co. KG, team Allee 22, 24392 Süderbrarup, strom@team.de, 04641 / 9860-1200) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie finden dieses unter www.teamstrom.de/Info/AGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist dies vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standartlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. team Kundenportal

13.1 team stellt dem Kunden einen Online-Zugang zum team Kundenportal unter der Adresse teamstrom.de/Kundenportal zur Verfügung. Der Kunde kann hierüber seine Vertrags- und Rechnungsdaten und seinen Verbrauch einsehen, sowie Daten, Zählerstände und Abschläge verwalten. Die persönlichen Zugangsdaten des Kunden zum Benutzerkonto sind für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Wenn der Kunde den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von seinen persönlichen Benutzerzugangsdaten erhalten hat, muss er unverzüglich sein Kennwort ändern bzw. den Vorfall dem Strom-Kundenservice der team mitteilen.

13.2 Bei Nutzung der über das team Kundenportal angebotenen Leistungen gilt eine Willenserklärung als abgegeben, wenn der Kunde diese durch Anklicken des Bestätigungs-Buttons zur Übermittlung an team freigegeben hat. team ist berechtigt, die Bearbeitung der Aufträge ausschließlich anhand der Benutzerkennung vorzunehmen, die im Login durch den Kunden eingegeben worden sind. Der Kunde hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Kunde ist für alle unter seiner Benutzerkennung und seinem Kennwort eingegebenen Daten verantwortlich. team haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Kennworts bzw. der persönlichen Benutzerkennung verursacht werden.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn team derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

14.2 Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge werden wir den Kunden bei der Bekanntgabe hinweisen. Der Vertragspartner muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Gesellschaft absenden.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.4 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für den Hauptsitz der team zuständige Gericht; team steht es dabei frei, am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

gültig ab 10.01.2020